

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Dezember 2022

GZ. BMEIA-2022-0.744.149

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2022 unter der Zl. 12645/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zutrittskontrollen in den Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:

- *Was hat sich für die Besucher Ihres Bundesministeriums in den letzten 5 Jahren geändert?*
- *Welche Sicherheitskontrollen müssen die Besucher Ihres Bundesministeriums durchlaufen?*
- *Können die eingeladenen Personen eine Begleitung – zum Beispiel eine/n Kollegen/in – mitnehmen?*
Falls ja, darf er/sie unangemeldet diese Person begleiten?
Falls nein, welche Regeln gelten für diese Person?
- *Gab es einen Vorfall in Ihrem Bundesministerium, welcher die immer strengeren Zugangsbeschränkungen und immer genaueren Kontrollen rechtfertigt?*
Falls ja, um welchen Vorfall handelte es sich?
Falls nein, was sind die Gründe für die strengen Zugangskontrollen?

Zutritts- und Sicherheitskontrollen sind im internationalen Kontext Standard und zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen in Österreich unabdingbar. Im Einklang mit nationalen und internationalen Rechtsvorschriften kommen hierfür bauliche, technische und personelle Maßnahmen in Betracht. Von einer detaillierten Erörterung von Sicherheitsmaßnahmen für

verfassungsmäßige Einrichtungen wird Abstand genommen, da dies wesentlichen Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde. In den letzten fünf Jahren gab es dabei keine Änderungen.

Zu Frage 4:

- *Was kosten die Sicherheitsvorkehrungen in Ihrem Bundesministerium jährlich? (Bitte um eine Auflistung der letzten 5 Jahre).*

Durch die Einlasskontrollen entstehen keine Mehrkosten über den normalen Portierdienst des BMEIA hinaus. Kosten für Sicherheitskontrollen anlässlich besonderer Ereignisse sind an die jeweiligen Veranstaltungen gebunden und Teil von deren Gesamtkosten, weshalb eine getrennte Auflistung nicht möglich ist.

Mag. Alexander Schallenberg

